

 EK-Kultur
K.-Drs. 15/274

☰ Universität Bremen · Zentrum für Sozialpolitik · Parkallee 39 · 28209 Bremen

**Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
z.Hd. Frau Miriam Urbach, Sekretariat
Platz der Republik 1**

11011 Berlin

ZeS
Zentrum für Sozialpolitik
Centre for Social Policy Research

Abteilung/Division
Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat
Gender Policy in the Welfare State
Dr. **Sigrid Betzelt**

Barkhof, Parkallee 39, Raum 3330
28209 Bremen

Telefon +49-(0)-421-218-4357
Skr. Silke Birkenstock-Niekamp
Johanna Steinert
+49-(0)-421-218-4376
Fax +49-(0)-421-218-9567
eMail sbetzelt@zes.uni-bremen.de
www www.zes.uni-bremen.de

01.12.2004

Stellungnahme zum Fragenkatalog vom 29.10.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten anbei meine Stellungnahme zum Fragenkatalog der Enquete-Kommission vom 29. Oktober 2004, der Grundlage der öffentlichen Anhörung am 22. November d.J. war, an der ich aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte.

Ich bitte Sie deshalb, meine Stellungnahme den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis zu geben. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu den Fragen Stellung zu nehmen und hoffe, damit einen Beitrag zur Aufklärung geleistet zu haben.

Mit besten Grüßen

gez. Dr. Sigrid Betzelt

Stellungnahme zum Fragenkatalog der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

1. Wie schätzen Sie die Einkommensentwicklung der in der KSK Versicherten ein?

Nach den Daten der KSK waren in den letzten zehn Jahren nur geringe Einkommenssteigerungen der Versicherten zu verzeichnen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Sparten unterschiedlich verlief. Besonders in den Sparten Wort und Darstellende Kunst gab es nur nominale Steigerungen. Inflationbereinigt sind sogar Einkommensverluste festzustellen. Insgesamt ist das Einkommensniveau bekanntermaßen als sehr niedrig einzuschätzen (KSK-Durchschnitt 2004: 11.078 Euro p.a.), auch angesichts der mehrheitlich akademischen Qualifikationen der Versicherten. Zu beobachten sind anhand der KSK-Daten zudem deutliche *Geschlechterdifferenzen* bei den erzielten Einkommen: Frauen verdienen im Durchschnitt 28% weniger als Männer, in den einzelnen Sparten reichen die relativen Differenzen von 19% in der Musik und 33% in der Darstellenden Kunst; die Bereiche Wort (28%) und Bildende Kunst liegen (31%) dazwischen. Diese um ein Fünftel bis ein Drittel niedrigeren Einkommen der künstlerisch-publizistisch tätigen Frauen stehen in deutlichem Kontrast zu ihren im Schnitt höheren beruflichen Qualifikationen. Gleichwohl hat sich diese Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern während der letzten 10 Jahre kaum verringert. Ein Vergleich der KSK-Daten mit anderen Datenbasen (Einkommensteuerstatistik, Mikrozensus)¹ zeigt ähnlich niedrige Einkommen freiberuflicher Kulturschaffender, so dass die Aussagen trotz der bekannten methodischen Einschränkungen zur Datenqualität als relativ valide gelten können. Empirische Studien in einzelnen Sparten bzw. Kulturberufen kommen ebenfalls zum Ergebnis, dass im Kultur- und Medienbereich trotz hoher, überwiegend akademischer Qualifikationen relativ niedrige Einkommen erzielt werden – ermittelt wurden Netto-Stundenverdienste von 7 € bis 8 €. ² Die Erwerbsbedingungen freiberuflich Kulturschaffender sind ferner aufgrund der Marktdynamik des Medien- und Kultursektors durch konjunkturell stark schwankende Einkommen charakterisiert. Wie Befragungen von selbständigen KulturberuflerInnen zeigen, ist deshalb die private finanzielle Unterstützung durch LebenspartnerInnen oder Eltern phasenweise notwendig, um den Lebensunterhalt zu sichern. Für die Mehrheit, d.h. nicht nur für BerufsanfängerInnen, stellt das Partnereinkommen eine wichtige Ressource zur Überbrückung von Auftragsflauten dar (vgl. Betzelt/Gottschall

¹ Vgl. z.B. Analysen der Initiative für die Reform des Urhebervertragsrechts (2000). Danach lag das jährliche Durchschnittsnettoeinkommen der freiberuflichen KünstlerInnen und UrheberInnen im Jahr 2000 zwischen ca. 20.000 und 30.000 DM, umgerechnet also ca. 10.000-15.000 Euro.

² Daten für 1997, vgl. die repräsentative Studie des IMU-Instituts von Rehberg u.a. (2002: S. 87) zu den Erwerbsbedingungen von Frauen in der Medienwirtschaft. Es bestehen große Einkommensdifferenzen zwischen den einzelnen Sparten, wobei jedoch nur eine kleine „Elite“ hohe Einkommen erzielt (vgl. auch die Studie von Satzer zu FreiberuflerInnen im privaten Rundfunk, 2001). Im journalistischen Printbereich werden ebenfalls mehrheitlich relativ niedrige Einkommen erreicht, so verdienen nach einer Studie des Deutschen Journalistenverbandes 1998 über ein Drittel der Freien JournalistInnen umgerechnet bis zu maximal 1.000 Euro brutto im Monat, ein knappes Drittel bis zu 2.500 Euro und nur 5% gaben „Spitzeneinkommen“ von mehr als 4.000 Euro Monatsbrutto an (Grass 1998: S. 74). Eine qualitativ ausgerichtete empirische Studie im Rahmen eines DFG-Projekts der Universität Bremen ermittelte nach Befragungen von Selbständigen in vier Kulturberufen (JournalistInnen, LektorInnen, ÜbersetzerInnen, DesignerInnen) mehrheitlich niedrige Jahresnettoverdienste in der Bandbreite von unter 10.000 Euro bis maximal 30.000 Euro (vgl. Gottschall/Betzelt 2004).

2004). Man könnte angesichts dessen deshalb von einer „Re-Traditionalisierung“ sozialer Absicherung sprechen. Die großen finanziellen Unsicherheiten werden von vielen selbständigen Kulturschaffenden als sehr belastend empfunden.

2. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens der Versichertenbestand in den nächsten Jahren entwickeln?

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes zu erwarten, da sich der Wachstumstrend in den Kulturberufen als einem der expansivsten „wissensbasierten“ Dienstleistungsfelder wahrscheinlich fortsetzen wird. Die Gründe für diesen Anstieg sind sowohl in nachfrage- als auch angebotsseitigen Einflüssen auf den Arbeitsmarkt zu sehen: Die Kulturindustrie war zumindest bis Ende der 1990er Jahre eine der am stärksten expandierenden Wachstumsbranchen. Verschärfter Wettbewerb und unternehmensinterne Umstrukturierung führten ferner zu einem Abbau abhängiger Beschäftigung zugunsten der Auftragsvergabe an FreiberuflerInnen („outsourcing“), so dass bestimmte Kulturberufe wie z.B. Lektorat für Buchverlage inzwischen überwiegend selbständig ausgeübt werden. Für das steigende Arbeitsangebot ist eine Mischung aus „push“ und „pull“-Faktoren verantwortlich: die steigende Zahl von HochschulabsolventInnen infolge der Bildungsexpansion, die zunehmende Erwerbsbeteiligung hochqualifizierter Frauen, das attraktive Image der Kulturberufe als kreatives Betätigungsfeld mit der Möglichkeit freiberuflicher Arbeit, nicht vorhandene Zugangsbarrieren sowie nicht zuletzt die sich verschlechternde Arbeitsmarktlage auch für HochschulabgängerInnen. Darüber hinaus wurde seit Mitte der 1980er Jahre die berufliche Selbständigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert, wobei dies seit 2003 durch das Förderinstrument der „Ich-AG“ noch drastisch verstärkt wurde.

Für die Zukunft ist angebotsseitig keine Trendumkehr zu erwarten, die Kulturberufe genießen trotz des sich verschlechternden Arbeitsmarktes weiterhin hohe Attraktivität, die berufliche Selbständigkeit wird vermutlich weiterhin zunehmen. Nachfrageseitig ist allerdings aufgrund von Konzentrationsprozessen (z.B. Verlagswesen) möglicherweise mit einem Rückgang zu rechnen, so dass sich die Konkurrenzbedingungen unter FreiberuflerInnen künftig noch verschärfen dürften.

3. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Künstlersozialabgabe in den vergangenen vier Jahren ein? Wie in der Zukunft?

Um der Entwicklung insgesamt gerecht zu werden, muss ein längerer Zeitraum als die letzten vier Jahre betrachtet werden. Danach schwankte der Hebesatz der Künstlersozialabgabe sowohl im Zeitverlauf als auch zwischen den einzelnen Sparten (bis zur Festsetzung eines einheitlichen Beitrags) stark, was sich durch die Ermittlung des Abgabesatzes aus der von den Verwertern bezahlten Gesamthonorarsumme leicht erklärt. In dem zu beobachtenden Anstieg des Hebesatzes seit 1989 spiegelt sich die wachsende Bedeutung selbständiger Kulturarbeit aufgrund der oben skizzierten Trends, die mit gestiegenen Gesamthonorarsummen verbunden ist. Allerdings ist zu beachten, dass der für 2005 ermittelte Hebesatz von 5,8% im Durchschnitt aller Sparten in etwa dem Abgabesatz des Jahres 1990 entspricht. In einigen Sparten lag der Hebesatz zeitweise auch über dem aktuellen Niveau. Insgesamt ist unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten zu berücksichtigen, dass die Künstlersozialabgabe noch immer weit unter dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag der Arbeitgeber für sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung liegt (z.Zt. 21%). Diese Si-

tuation hat höchstwahrscheinlich zu Verzerrungen der Allokation von Arbeit („outsourcing“) beigetragen.³

Eine sachgerechte Bewertung der Höhe der Künstlersozialabgabe darf im Übrigen nicht nur unter Finanzierungs-, sondern muss auch unter Leistungsgesichtspunkten erfolgen. Die Abgabe dient der sozialen (Mindest-) Absicherung selbständiger Kulturschaffender und legitimiert sich aus der besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe. Sie ist eine wichtige institutionelle Voraussetzung für die selbständige Berufsausübung in diesem Feld und verringert gesellschaftliche Folgekosten aufgrund unzureichender individueller Risikovorsorge. Durch den Bundeszuschuss zur KSK werden Verwertungsunternehmen wie FreiberuflerInnen entlastet.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung kann die anhaltende Expansion selbständiger Kulturarbeit zu einem weiteren Anstieg des Hebesatzes führen. Wird politisch eine Begrenzung des weiteren Anstiegs bei gleichbleibender Leistungsseite angestrebt, so müssten Maßnahmen ergriffen werden, a) zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bzw. des Kreises der Abgabepflichtigen, und/oder b) zur optimierten Erfassung der Abgabepflichtigen (beides siehe Frage 13), und/oder c) zur Erhöhung des Bundeszuschusses zur Entlastung der Abgabepflichtigen. Welche dieser Maßnahmen ergriffen werden, ist eine Frage der politischen Zielsetzung. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass negative Effekte der Arbeitsallokation nicht durch politische Entscheidungen gefördert werden. Die optimierte, möglichst lückenlose Erfassung von Abgabepflichtigen würde das System Künstlersozialkasse stärken.

4. Welche Auswirkungen für alle Beteiligten würde eine weitere Steigerung des Künstlersozialabgabesatzes voraussichtlich haben?

Diese Frage ist nur spekulativ zu beantworten. Grundsätzlich besteht bei einer subjektiv als zu hoch empfundenen Abgabenlast immer die Möglichkeit von Ausweichreaktionen bzw. von Kostenüberwälzungen. Verwertungsunternehmen könnten einerseits versuchen, das Honorarniveau abzusenken, andererseits, die Kosten auf die Preise zu überwälzen, sofern die Marktbedingungen dies erlauben. Da das Honorarniveau im Kulturbereich generell relativ niedrig ist (siehe Fragen 1 und 9), dürfte hier kaum noch Spielraum nach unten vorhanden sein. Allerdings befinden sich die selbständigen Kulturschaffenden bekanntlich in einer strukturell schwächeren Verhandlungsposition, so dass dies nicht ganz auszuschließen ist. Damit verbunden wäre eine Verschlechterung der Erwerbsbedingungen im Kulturbereich, was zum Abwandern Hochqualifizierter in benachbarte, besser honorierte Berufsfelder und damit letztlich zu einem Qualitätsverlust kultureller Leistungen führen könnte. Im Übrigen verweise ich auf die Aussagen zu Frage 3.

5. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens der Verwerterbestand in den nächsten Jahren entwickeln?

Bei einer Fortschreibung der bisherigen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme von Verwertungsunternehmen zu rechnen. Allerdings ist diese Zunahme in den letzten Jahren laut Künstlersozialkasse nicht zuletzt auf eine Effizienzsteigerung bei der Erfassung von Verwertern zurückzuführen. Insofern würde eine anhaltend expansive Entwicklung voraussetzen, dass die Erfassung

³ So ist die Anzahl abhängig Beschäftigter in den Kulturberufen im Gegensatz zum Anstieg selbständiger Kulturschaffender im Jahr 2004 auf das Niveau von 1995 abgesunken (vgl. Söndermann 2004, S. 49).

noch weiter gesteigert werden kann. Um dies zu realisieren, wären wahrscheinlich Personalaufstockungen der KSK bei der Erfassung und den Prüfdiensten erforderlich. Zusätzlich ließe sich die Zahl der Verwerter auch durch gesetzliche Änderungen erhöhen (siehe Frage 13).

6. Wie werden sich Ihres Erachtens Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen, z.B. die Einführung einer Bürgerversicherung oder Kopfpauschale auf das System der Künstlersozialversicherung auswirken?

In der öffentlichen Diskussion sind derzeit verschiedenste Modelle, die unter der Bezeichnung „Bürgerversicherung“ firmieren, sowie unterschiedlichste Vorstellungen hinsichtlich der besonderen Finanzierungsart einer „Kopfpauschale“. Die Stellungnahme kann sich nur in prinzipieller Weise auf die jeweiligen grundsätzlichen Konzeptionen beziehen, ohne die Auswirkungen auf die KSK prognostizieren zu können, die von den unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten abhängen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die „Bürgerversicherung“ derzeit im Allgemeinen nur für die Absicherung des Krankheitsrisikos diskutiert wird, nicht aber für die anderen Versicherungszweige. Da es sich bei der „Bürgerversicherung“ im Wesentlichen um ein Modell zur Erweiterung des versicherungspflichtigen Personenkreises handelt – je nach Konzeption: Wohn- oder Erwerbsbevölkerung unter Einschluss aller Selbständigen und Beamten –, ergeben sich daraus nicht unbedingt unmittelbare Auswirkungen auf die Künstlersozialversicherung. Konsequenzen könnten sich aber je nach konkreter Ausgestaltung der Finanzierungs- und der Leistungsseite einer „Bürgerversicherung“ ergeben. Bei der Finanzierung käme es z.B. wesentlich darauf an, ob an der paritätischen Tragung der lohnbezogenen Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgehalten werden soll. Dieses sozial- und verteilungspolitische Prinzip der solidarischen Finanzierung sozialer Risiken ist eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Legitimation der spezifischen KSK-Finanzierung. Eine geteilte Traglast der Beiträge wäre dabei prinzipiell auch für andere sozial schutzbedürftige Gruppen von Selbständigen mit niedrigen Verdiensten sinnvoll, die bislang zum Personenkreis der KSK-Versicherten zählen (siehe Fragen 11 und 12). In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob bestimmte andere Elemente des Solidarausgleichs im jetzigen GKV-System in einer „Bürgerversicherung“ erhalten blieben, wie z.B. die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen Pflichtversicherter. Diesbezügliche Änderungen würden im Zuge einer Gleichbehandlung auch die KSK-Versicherten betreffen und insgesamt zu bestimmten Verteilungswirkungen führen – beispielsweise zur Verteuerung des Krankenversicherungsschutzes für Haushalte mit Kindern.

Auf der Leistungsseite ergibt sich prinzipiell ebenfalls die Frage, ob die Einführung einer „Bürgerversicherung“ ggf. zu einem im Vergleich zur heutigen Situation eingeschränkten Angebot und aus sozialpolitischer Sicht zu unerwünschten Verteilungseffekten führen könnte. Denn teilweise wird mit dem Modell die Hoffnung auf eine kostenmäßige Entlastung des Gesundheitssystems verbunden, die durch eine sozial abgesicherte Grundversorgung in einer „Bürgerversicherung“, ergänzt um private Zusatzversicherungen für darüber hinaus gehende Leistungen, erzielt werden soll. Da die Möglichkeit privater Vorsorge jedoch entscheidend von der individuellen Sparfähigkeit und damit vom verfügbaren Einkommen abhängt, wären in einem solchen Modell Personen mit niedrigen Verdiensten schlechter gestellt, da sie sich Zusatzversicherungen nicht leisten könnten. Dies beträfe ganz wesentlich auch den Personenkreis der KSK-Versicherten (siehe Frage 1). Insofern

könnte ein derartig ausgestaltetes Modell schlimmstenfalls zu Leistungsverschlechterungen für die Versicherten und zu einer „sozialen Schieflage“ des Absicherungsniveaus führen.

Bei der konkreten Durchführung einer „Bürgerversicherung“ im Rahmen der Krankenversicherung stellt sich die Frage nach dem zuständigen Versicherungsträger. Sofern mit dem neuen System ein Zuständigkeitswechsel verbunden wäre, dürfte dies für die KSK-Versicherten wie auch für die Künstlersozialkasse zu Ineffizienzen und Bürokratisierung beim Beitragseinzug führen.

Das Finanzierungsmodell einer „Kopfpauschale“ bzw. eines einkommensunabhängigen Einheitsbeitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung beinhaltet eine Abkehr vom Solidargedanken der Sozialversicherung. Eine Beitragsfinanzierung mit Festbeträgen entfaltet spezifische Verteilungswirkungen, die je nach Einkommenshöhe sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht unterschiedlich sind. Niedrigverdienende werden höher belastet, während Besserverdienende im Gegensatz zum heutigen System entlastet werden. In diesem Modell würden daher die weit überwiegend gering verdienenden KSK-Versicherten absolut und relativ gesehen stärker belastet als im jetzigen einkommensbezogenen Beitragssystem. Abgesehen von den grundsätzlichen verteilungspolitischen Bedenken gegenüber dem Modell, steht zu befürchten, dass der im Zusammenhang mit dem Modell diskutierte steuerfinanzierte Zuschuss für Geringverdienende die höhere individuelle Belastung nicht vollständig kompensieren würde und permanentem fiskalpolitischem Druck ausgesetzt wäre. Darüber hinaus stellt sich auch bei diesem Modell die Frage, inwieweit die Arbeit- bzw. Auftraggeber an der Finanzierung beteiligt werden sollen. Eine Entlastung der Arbeit- bzw. Auftraggeber, z.B. durch einen Festbetrag, könnte das paritätische Finanzierungssystem der Sozialversicherung insgesamt in Frage stellen. Hiervon wäre auch die KSK betroffen.

7. Könnte die Künstlersozialversicherung durch weitere Modelle ergänzt werden? Wenn ja, welche?

Eine die Künstlersozialversicherung ergänzende soziale Absicherung selbständiger Kulturschaffender wäre in verschiedener Hinsicht sinnvoll und sogar erforderlich, um bisherige Sicherungslücken zu schließen. Dabei ist zwischen den einzelnen Risiken zu unterscheiden:

a) *Alterssicherung*: Das derzeitige Niveau der Altersrenten aus der Künstlersozialversicherung ist nach den Daten der KSK sehr niedrig. Für die heutige KSK-Rentnergeneration zeigt sich zwar, dass sie zusätzliche Rentenansprüche aus der GRV zu erwarten hat, vermutlich aufgrund längerer Phasen abhängiger Beschäftigung (ggf. auch außerhalb der Kulturberufe). Für die Zukunft kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass sich dieser Sicherungsmix so fortsetzen wird, da sich die Arbeitsmarktlage seit den 1980er Jahren erheblich verschärft hat. Empirische Studien weisen darauf hin, dass Erwerbsbiographien heute häufiger instabil und weniger kontinuierlich verlaufen, wodurch sich im bestehenden System Lücken in der Versicherungsbiographie ergeben. Diesem Problem kann dadurch begegnet werden, dass alle Erwerbstätigen, unabhängig von ihrem abhängigen oder selbständigen Erwerbsstatus in ein obligatorisches Alterssicherungssystem einbezogen werden. Brüche in der Versichertenbiographie ließen sich dadurch vermeiden und gesellschaftliche Folgekosten aufgrund unzureichender privater Vorsorge reduzieren (siehe Frage 12). Über das System der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus bestehen bereits heute weitere Möglichkeiten einer ergänzenden Altersvorsorge für selbständige Kulturberufler auf freiwilliger Ba-

sis. Allerdings weisen sie gewisse Schwächen auf, die durch geeignete Maßnahmen reduziert werden könnten:

- *Kapitalgedeckte private Vorsorgemodelle* („Riester-Produkte“ u.a.): Diese stehen grundsätzlich allen Interessierten offen, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus. Allerdings sind die angebotenen privaten Altersvorsorgeprodukte und die jeweils unterschiedlichen steuerlichen Fördermöglichkeiten derart unüberschaubar, dass es für Verbraucher kaum möglich ist, ein für sie optimales Produkt auszuwählen, weshalb sie nach empirischen Studien bislang eher zögernd in Anspruch genommen werden (vgl. Bertelsmann 2003, Sachverständigenrat 2002). Hinzu kommt, dass die Gruppe der selbständigen Kulturberufler nach Erkenntnissen aus qualitativen Interviews teilweise schlecht informiert sind über ihre derzeitige Absicherung und Möglichkeiten der zusätzlichen Vorsorge (vgl. Gottschall/Betzelt 2004). Eine bessere Aufklärung – evtl. durch die KSK – und die Schaffung größerer Transparenz seitens des Gesetzgebers wären notwendig, um diesen Mängeln zu begegnen. Ein weitaus schwierigeres Problem stellt sich jedoch insofern, als für Niedrigverdienende eine finanzielle Zusatzbelastung durch private Vorsorge schlicht nicht tragbar ist. Dieses Problem wiegt umso schwerer, als Bezieher geringer Einkommen von einer steuerlichen Förderung der „Riester-Produkte“ nachweislich relativ weniger profitieren als Besserverdienende (vgl. Schmähl u.a. 2003). Wenn die zusätzliche private Vorsorge insbesondere von sozial schwachen Personenkreisen politisch gewollt ist, um Versorgungslücken und damit gesellschaftliche Folgekosten durch die spätere Inanspruchnahme steuerfinanzierter Grundsicherung im Alter zu vermeiden, sollten die steuerlichen Fördermöglichkeiten in dieser Hinsicht verbessert werden.
- *betriebliche Zusatzversorgung*: Nur ein Teil der selbständigen Kulturschaffenden profitiert von betrieblichen Altersvorsorgemodellen wie z.B. der Pensionskasse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Mehrheit stehen diese für die Versicherten vorteilhaften Systeme unter Kostenbeteiligung des Arbeitgebers jedoch nicht offen. Zur verbesserten Altersvorsorge wäre daher zu überlegen, wie für weitere Gruppen freiberuflicher Kulturschaffender ähnliche Möglichkeiten eröffnet werden könnten. Denkbar wäre die Einrichtung zusätzlicher Pensionskassen in bestimmten Feldern ebenso wie die Öffnung des Zugangs zu bestehenden betrieblichen Versorgungssystemen. Probleme ergeben sich dabei allerdings insofern, dass *a)* solche Lösungen immer Gefahr laufen, selektiv zu wirken, und *b)* erworbene Anwartschaften auch bei wechselnden Auftraggebern bzw. Erwerbsstatus erhalten bleiben bzw. übertragbar sein müssen. Etwai-ge Möglichkeiten zur Erweiterung einer betrieblichen Altersvorsorge für weitere Gruppen selbständiger Kulturberufler müssten genauer geprüft werden. Als eine Möglichkeit könnte auch die sogenannte *Geschäftsführerversorgung* in Frage kommen, die derzeit besonders von Inhabern kleinerer Betriebe genutzt wird (vgl. Kortmann 2001: S. 555, 559; Erdmann 1996). Grundsätzlich ergeben sich auch bei diesen Formen der Zusatzversorgung höhere individuelle Beitragsbelastungen.

b) Krankenversicherung: In den gesetzlichen Krankenkassen KSK-Versicherte erhalten Krankengeld im Regelfall erst nach 6 Wochen. Gegen Zahlung eines erhöhten Beitrags besteht die Möglichkeit, ein vorgezogenes Krankengeld zu beziehen, das je nach Krankenkasse frühestens ab dem 15. Krankheitstag, spätestens ab der dritten Woche der Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Der Erhöhungsbeitrag liegt je nach Krankenkasse zwischen 1,2% und 5,6% höher als der Regelbeitrag

(vgl. Buchholz 2002) und muss von den Versicherten in voller Höhe allein getragen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine private Tagegeldversicherung abzuschließen, die in der Regel frühestens ab dem 4. Krankheitstag einsetzt.

Ein vollständiger Einkommensausfall für bis zu sechs Wochen aufgrund von Krankheit ist für viele selbständigen KulturberuflerInnen kaum zu überbrücken, da aufgrund des generell niedrigen Einkommens keine ausreichenden Rücklagen gebildet werden können. Der Abschluss privater Tagegeldversicherungen erfordert relativ hohe Prämienzahlungen und übersteigt damit in der Regel ebenfalls die finanziellen Mittel, so dass nur wenige KSK-Versicherte über eine solche Absicherung verfügen dürften. Die Leistung eines erhöhten Beitrags für ein vorgezogenes Krankengeld in den gesetzlichen Kassen wird derzeit (2000) nur von einem Fünftel der Versicherten in Anspruch genommen (vgl. Bundesregierung 2000, S. 47). Diese mangelnde Absicherung des Einkommensausfalls bei Krankheit kann zu sozialen Härten und sogar zur Existenzgefährdung führen, insbesondere wenn keine Möglichkeiten privater Transfers (Ehe-/LebenspartnerInnen) vorhanden sind. Wie verschiedene Befragungen ergeben haben (vgl. Rehberg/Stöger 2001, Gottschall/Betzelt 2004), wird das Risiko einer mangelnden sozialen Absicherung von Krankheit u.a. Risiken wie Unfall und Erwerbsminderung auch subjektiv als sehr belastend empfunden. Es sollte deshalb (nochmals) geprüft werden, ob zumindest der Erhöhungsbeitrag für ein vorgezogenes Krankengeld hälftig zwischen Versicherten und Verwertern/Bund geteilt werden kann, um soziale Härten und ggf. den Rückgriff auf die Sozialhilfe zu vermeiden.

c) Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit: Derzeit können sich selbständige Kulturschaffende nicht gegen das Risiko der Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit absichern. Weder über die Sozialversicherung noch durch eine private Versicherung kann dieses Risiko abgedeckt werden. Aufgrund der eher niedrigen Einkommen selbständiger Kulturberufler fehlen diesen im Allgemeinen die materiellen Mittel (Einkommen und Vermögen) für ausreichende Rückstellungen, um mehrere Monate von Auftragsmangel zu überbrücken. Angesichts verschärften Wettbewerbs, z.B. im Printbereich, und fehlender langfristiger Vertragsbindungen zu Auftraggebern sind solche Phasen jedoch ein permanentes Erwerbsrisiko, das die Existenz als FreiberuflerIn bedrohen kann. Schlimmstenfalls sind die Betroffenen dann auf Sozialhilfe bzw. ab 2005 auf Arbeitslosengeld II angewiesen, was nicht nur zu einer Entwertung beruflicher Qualifikationen führen kann, sondern auch die öffentlichen Haushalte belastet. Eine Absicherung selbständiger Kulturberufler gegen das Risiko von Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit würde diese individuellen und gesellschaftlichen Belastungen stark reduzieren. Eine solche Absicherung würde damit auch die Attraktivität der selbständigen Erwerbsform fördern, was wirtschaftspolitischen Zielsetzungen entspräche. Die Ausgestaltung einer solchen Absicherung muss auf die spezifischen Erwerbsbedingungen Selbständiger zugeschnitten sein. Eine Eingliederung in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung analog zu abhängig Beschäftigten erscheint kaum möglich, da Selbständige generell einen größeren Handlungsspielraum ihrer wirtschaftlichen Betätigung haben als Nichtselbständige. Damit könnte der Tatbestand der Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit unter Umständen manipuliert werden. Um solche Manipulationen unattraktiv zu machen, sind spezifische Konditionen vorzusehen. Selbstbehaltregelungen sind hier ebenso möglich wie eine zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer der Leistung. Die Leistungshöhe sollte nach dem allgemeinen Sozialversicherungsprinzip möglichst einkommensabhängig ausgestaltet werden, um positive Anreize für die Beitragszahlung zu schaffen. Darüber hinaus wäre eine De-

ckelung der Leistungshöhe denkbar, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Diese und weitere Details der Ausgestaltung sind näher zu prüfen. Grundsätzlich ist eine obligatorische Absicherung als effektiver einzuschätzen als eine freiwillige Lösung, weil andernfalls – aus individueller Verkenning der tatsächlichen Erwerbsrisiken – die Gefahr einer unzureichenden Beteiligung an dem System bestünde. Bei der weiteren Prüfung der Ausgestaltung sollten auch Beispiele für entsprechende Absicherungen Selbständiger gegen Arbeitslosigkeit im europäischen Ausland (z.B. Schweden) einbezogen werden.

8. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche und soziale Lage der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen ein, die nicht vom Künstlersozialversicherungsgesetz erfasst werden?

Zur umfassenden Beantwortung dieser Frage fehlt bislang eine ausreichende Datenbasis. Insbesondere fehlen verlässliche Daten zur Einkommenssituation der insgesamt selbständig im Kulturbereich Tätigen. Annäherungsweise Daten sind allerdings verfügbar aus verschiedenen Studien, z.B. der Initiative für die Reform des Urhebervertragsrechts (2000). Hier wurde auf unterschiedlicher Datenbasis (Einkommensteuerstatistik, Umsatzsteuerstatistik, KSK) ein durchschnittliches Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 DM ermittelt (siehe Frage 1). Ähnliche Margen wurden in einer DFG-Studie der Universität Bremen zu einzelnen Kulturberufen ermittelt, die großteils allerdings zum Kreis der KSK-Versicherten zählen (JournalistInnen, LektorInnen, ÜbersetzerInnen, DesignerInnen). Es ist jedoch zu vermuten, dass sich die Einkommen der KSK-versicherten Kulturberufler kaum von den Nichtversicherten unterscheiden, da sie grundsätzlich denselben Marktbedingungen unterliegen (z.B. Sparzwang öffentlicher und gemeinnütziger Kultureinrichtungen). Im Übrigen verweisen Einkommensanalysen auf Basis des Mikrozensus für Alleinselbständige in verschiedenen hochqualifizierten Dienstleistungsfeldern auf ein relativ niedriges Niveau hin. Danach erzielten 1995 fast zwei Drittel (62%) aller Alleinselbständigen in „wissensintensiven“ Wachstumsbranchen monatliche Nettoeinkommen unter 3.000 DM bzw. 1.500 Euro.⁴

Hinsichtlich des Kreises der nicht von der KSK erfassten selbständigen Kulturschaffenden ist auf das Problem hinzuweisen, dass sich hierunter neben den bekannten Berufen wie Restauratoren u.ä. (vgl. KSK-Stellungnahme) insbesondere neu entstehende Berufsbilder finden, die wegen fortschreitender Digitalisierung der Kulturarbeit zunehmend technisch geprägt sind. (z.B. WebdesignerInnen). Außerdem führt die organisationsinterne Ausgliederung von Funktionsbereichen aus den unter Sparzwang stehenden öffentlichen und gemeinnützigen Kultureinrichtungen zu vermehrter freiberuflicher Beschäftigung in neuen Tätigkeitsfeldern wie „Eventmanagement“ oder Ausstellungsentwicklung. Diese Tätigkeiten werden bislang nicht oder nur mit Schwierigkeiten von der KSK aufgenommen. Auf entsprechende Tendenzen verweist auch die überproportionale Zunahme von Selbständigen im Kulturbereich, die über die Zahl der KSK-Versicherten hinausweist (vgl. Söndermann 2004).

Selbständige Kulturberufler bewegen sich allgemein auf einem hoch konkurrenzen, von den Nachfragern dominierten Markt, der – im Gegensatz z.B. zu den klassischen Professionen – kaum institutionell reguliert ist (vgl. Gottschall/Betzelt 2003). So besteht für die meisten Kulturberufe weder ein Berufsschutz, der den Zugang beschränkt, noch existieren allgemeingültige Qualitäts- und

⁴ Vgl. Leicht 2000 (S. 85f). Die genannten Dienstleistungsfelder umfassen unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich Bildung, Kultur und Gesundheit.

Qualifikationsstandards oder verbindliche Preis- bzw. Honorarrichtlinien. Organisationen kollektiver Interessenvertretung in diversen Berufsverbänden und den Gewerkschaften sind zwar vorhanden, verfügen aber nur über relativ schwache Durchsetzungsmacht gegenüber den Verwertern ihrer Leistungen. Die überwiegend akademisch qualifizierten AlleindienstleisterInnen im Kultur- und Mediensektor müssen sich deshalb individuell unmittelbar gegen Konkurrenz innerhalb des Berufsfeldes wie außerhalb, z.B. durch formal niedriger qualifizierte Gruppen, durchsetzen. Dabei ist eine aufgrund individueller Leistungen erworbene Marktposition nicht auf Dauer gestellt, sondern muss in dem besonders dynamischen Markt der Kulturindustrie immer wieder aufs Neue erkämpft werden. Diese schwierigen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes, in dem ein langfristiger Verbleib nur auf der Basis hoher beruflicher Motivation und Identifikation möglich ist, führen zu einer wirtschaftlichen und sozialen Lage, die von *permanenter Prekarität bedroht* ist (vgl. Betzelt/Gottschall 2004). Starke Schwankungen des Einkommens aufgrund unregelmäßiger und unkalkulierbarer Auftragslagen gehören zum Alltag. Gegen diese Risiken bestehen allerdings weder institutionelle Möglichkeiten der Absicherung, noch dürfte die Mehrzahl in der Lage sein, ausreichende private Rücklagen zu bilden, um sich entsprechend individuell abzusichern. Auf die hohe Bedeutung privater Transferzahlungen der Ehe- bzw. LebenspartnerInnen oder der Eltern zur Überbrückung von Einkommensengpässen wurde bereits unter Frage 1 hingewiesen. Solche Ressourcen stehen allerdings zum einen nicht allen FreiberuflerInnen dauerhaft zur Verfügung, was zu sozialen Ungleichheiten beiträgt, zum anderen schaffen solche Transfers persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, die sich für Frauen in Partnerschaften besonders nachteilig auswirken können. Diese Risiken von marktbedingten Einkommensaufällen betreffen grundsätzlich auch die KSK-Versicherten (siehe Frage 7).

Für die nicht in die KSK integrierten Gruppen kommen jedoch noch die ebensowenig abgesicherten Risiken von Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit und Berufsunfähigkeit hinzu. Eine private Absicherung dieser Risiken auf freiwilliger Basis ist mit sehr hohen Kostenbelastungen verbunden, da sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil zu tragen sind. Besonders Niedrigverdienende sind überproportional von diesen Kostenbelastungen betroffen. Die verfügbaren Daten zur Einkommenssituation Selbständiger in Kulturberufen lassen vermuten, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Kulturschaffenden diese Kosten daher nicht tragen kann und damit nur sehr unzureichend gegen die Erwerbsrisiken abgesichert ist. So zeigen Analysen, dass vielfach nicht einmal ein Krankenversicherungsschutz besteht.⁵ Im Hinblick auf die Alterssicherung zeigen differenzierte Analysen der Einkommens- und Vermögenssituation von Selbständigen insgesamt, dass immerhin 15 Prozent aller Haushalte mit selbständigen HaupteinkommensbezieherInnen über keinerlei Altersvorsorge verfügen (vgl. Fachinger 2002). In diesen Fällen wurden weder eigene Ansprüche in der GRV aufgrund obligatorischer oder freiwilliger Versicherung erworben, noch verfügen diese Selbständigen über von EhepartnerInnen abgeleitete Ansprüche oder eine private Altersvorsorge in Form von Lebens- oder Sterbegeldversicherungen.

⁵ Nach der Nutzerbefragung des gewerkschaftlichen Beratungsangebots mediafon hatten 30% der Befragten keinerlei Krankenversicherungsschutz (Rehberg/Stöger 2001: S. 5). Laut Statistischem Bundesamt sind insgesamt rund 188.000 der legal in der Bundesrepublik lebenden Menschen nicht Mitglied einer Krankenkasse. Diese Zahl hat sich seit 1995 fast verdoppelt. Primär betrifft dies Selbständige, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten von ihrer freiwilligen Krankenversicherung ausgeschlossen werden, ohne die Möglichkeit der Rückkehr in die gesetzliche Versicherung zu haben (vgl. Scharfenberg 2004).

Diese insgesamt als prekär einzuschätzende soziale Lage vieler Selbständiger – nicht nur in den Kulturberufen – besitzt wegen ihres vermutlich weiter wachsenden Anteils hohe sozialpolitische Relevanz, auch weil sie unweigerlich zu gesellschaftlichen Folgekosten führen wird (vgl. Frage 11).

9. Wie schätzen Sie die Einkommensentwicklung der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen ein?

Es besteht derzeit kein Anlass, eine wesentliche Verbesserung der künftigen Einkommensentwicklung im Kulturbereich zu erwarten. Hoffnungen auf gewisse Honorarsteigerungen bestehen nach wie vor durch das 2002/2003 novellierte Urhebervertragsrecht, auch wenn sich diese mangels abgeschlossener Vereinbarungen (noch) nicht erfüllt haben. Abschlüsse stehen demnächst im Bereich belletristischer AutorInnen und ÜbersetzerInnen an, die jedoch kaum zu nennenswerten Steigerungen führen dürften. Sollten in einer erneuten Novellierung des Gesetzes im sogenannten „2. Korb“ die Vorschläge des derzeit vorliegenden Referentenentwurfes tatsächlich umgesetzt werden, ist allerdings im Gegenteil mit Verschlechterungen der Honorarsituation zu rechnen (z.B. durch Koppelung der Urhebervergütung an die Preise für Endgeräte, siehe Stellungnahmen der Urhebervereinigungen).

10. In welche Richtung wird sich Ihres Erachtens die Anzahl der freiberuflich im Kulturbereich Tätigen in den nächsten Jahren entwickeln?

Diese Frage wurde bereits unter 2. beantwortet. Wesentlich abweichende Entwicklungstrends zwischen der Anzahl von KSK-Versicherten und allen freiberuflich im Kulturbereich Tätigen sind kaum zu erwarten. Zu vermuten ist, dass sich die Berufsprofile Kulturschaffender aufgrund der technologischen Entwicklung allgemein weiter verändern werden. Je nachdem, inwieweit z.B. stärker technisch geprägte Kulturberufe Zugang zur KSK erhalten werden, könnte sich die Proportion zwischen KSK-Versicherten und Nichtversicherten zugunsten Letzterer verschieben. Dies würde zweifellos die Problematik ihrer unzureichenden sozialen Absicherung weiter verschärfen.

11. Sehen Sie Handlungsbedarf zur sozialen Absicherung dieser Berufsgruppen?

Wie bereits unter Frage 7 erläutert, sehe ich in der Tat sozialpolitischen Handlungsbedarf zur sozialen Absicherung sowohl der nicht in der KSK versicherten freiberuflichen Kulturschaffenden als auch anderer Gruppen von Kleinstselbständigen ohne oder nur mit wenigen Beschäftigten, die sich allgemein in einer schwachen Marktposition gegenüber ihren Auftraggebern befinden.⁶ Es ist von einem ähnlichen sozialen Schutzbedarf dieser Selbständigen auszugehen, da sie nach statistischen Analysen mehrheitlich nur niedrige, stark schwankende Einkommen erzielen und von daher über keine ausreichenden materiellen Mittel zur individuellen privaten Vorsorge verfügen. Deshalb sollten – wie dies in fast allen europäischen Ländern der Fall ist – Selbständige in die Sozialversicherungssysteme einbezogen werden, um die wesentlichen Existenzrisiken (Krankheit, Alter, Erwerbsunfähigkeit und, unter spezifischen Konditionen, Arbeitslosigkeit/Insolvenz) abzudecken. Durch eine beitragsbezogene Absicherung, an der die Auftraggeber unter Umständen ähnlich wie bei der KSK beteiligt werden könnten bzw. sollten⁷, würden hohe gesellschaftliche Folgekosten

⁶ Zur genaueren Darlegung des sozialen Schutzbedarfs Selbständiger vgl. Betzelt 2004, Betzelt/Fachinger 2004a, 2004b.

⁷ Entsprechende Vorschläge wurden entwickelt, vgl. Betzelt 2004.

vermieden, die ansonsten besonders auf die finanzschwachen Kommunen als Sozialhilfeträger zukommen werden. Besonders das Risiko der Altersarmut aufgrund unzureichender privater Vorsorge (geringe Sparfähigkeit) vieler Kleinstselbständiger droht hier zu einem ernsthaften Problem zu werden. Erfahrungen der KSK sollten als Erfolgsmodell für die mögliche Absicherung Selbständiger verwertet werden.

12. Welche Modelle zur Absicherung dieser Berufsgruppen könnten Sie sich vorstellen?

Diese Frage ist unter 11. im Wesentlichen beantwortet. Allgemein sollten Modelle der Absicherung gegen wesentliche Existenzrisiken obligatorisch ausgestaltet sein, da bei freiwilligen Systemen immer die Gefahr besteht, dass sie unter Verkennung der bestehenden Risiken nur unzureichend genutzt werden. Die Erfahrung mit Befreiungsmöglichkeiten von Beitragszahlungen von bereits versicherten Selbständigengruppen z.B. in der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt, dass diese stark in Anspruch genommen werden, auch wenn damit spätere Leistungseinbußen verbunden sind. Um ein Absicherungssystem trotz seines Verpflichtungscharakters attraktiv zu gestalten, müssen positive Anreize zur Teilnahme geschaffen werden, z.B. durch beitragsäquivalente Leistungen. Geeignete individuelle private Vorsorgeleistungen könnten beitragsmindernd wirken. Für Niedrigverdienende könnten reduzierte Beitragssätze innerhalb einer „Gleitzone“ geschaffen werden, wie dies bereits jetzt für abhängig Beschäftigte der Fall ist. Entsprechende Vorschläge wurden beispielsweise für die selbständigen Honorarlehrkräfte entwickelt (vgl. Fachinger/Frankus 2003).

Modelle der gesonderten Absicherung Selbständiger nach einzelnen Berufsgruppen erscheinen dagegen nach bisherigen Erfahrungen und angesichts zu erwartender Entwicklungen in der Erwerbsstruktur nicht zur umfassenden Problemlösung geeignet. Hieraus würden sich immer wieder Abgrenzungsprobleme einerseits und Lücken in den Versichertenbiographien andererseits ergeben. Dem anhaltenden Strukturwandel zu vielfältigeren Erwerbsformen und häufigeren individuellen Wechseln des Erwerbsstatus sollte vielmehr durch entsprechend universelle Lösungen begegnet werden.

13. Wie könnte die Anzahl der Abgabepflichtigen in der Künstlersozialkasse gesteigert werden?

Um dieses Ziel weiterhin erfolgreich zu erreichen, bestehen zwei Möglichkeiten: Zum einen kann die Erfassung bzw. Prüfung abgabepflichtiger Unternehmen weiter optimiert werden, was vermutlich einen höheren Personaleinsatz auf Seiten der KSK erforderlich macht. Zum anderen könnte der Kreis der Abgabepflichtigen durch gesetzliche Regelungen erweitert werden. Hierzu liegen Vorschläge seitens der KSK vor, z.B. könnten bisherige Ausnahmen von der Abgabepflicht zurückgenommen werden (z.B. gemeinnützige Träger, Musikvereine). Allerdings wäre kritisch zu prüfen, ob die hieraus zu erwartenden Erträge tatsächlich die damit verbundenen höheren Belastungen der gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen rechtfertigen, die aufgrund öffentlicher Mittelkürzungen vielfach unter einer angespannten Finanzlage leiden. Lohnender, und unter ordnungspolitischen Aspekten eher geboten, erscheint es z.B., Zahlungen von GmbHs an Gesellschafter-Geschäftsführer im Kulturbereich abgabepflichtig zu machen und damit auf entsprechende Ausweichstrategien von Verwertungsunternehmen zu reagieren, sich der Abgabepflicht zu entziehen.

14. Wie könnte die Anzahl der Versicherten in der KSK begrenzt werden?

Bei allen Maßnahmen zur Begrenzung der Versichertenzahl ist zu bedenken, dass damit Probleme der sozialen Absicherung von Personengruppen nur verlagert, nicht aber gelöst werden. Sicherlich ist darauf zu achten, dass die KSK nicht zum Auffangbecken für diverse Gruppen prekär Selbständiger wird, für die es Lösungen außerhalb der KSK geben muss (siehe Fragen 7 und 11). Dies ist aber m.E. durch die strenge Zugangsprüfung in jedem Fall gegeben. Umgekehrt ist es eher sinnvoll bzw. erforderlich, möglichst rasch auf neuere Entwicklungen der Berufsfelder im Kultur- und Medienbereich angemessen zu reagieren, indem auch moderne, z.T. stärker technisch geprägte Berufe wie Webdesign Aufnahme in die KSK finden. Wenn die KSK auch künftig ihre bedeutsame und positive Rolle für die Absicherung von freiberuflichen Kulturschaffenden erfüllen soll, darf sie nicht zum „closed shop“ traditioneller Kulturberufe werden, sondern muss den technologischen Wandel in diesem dynamischen Feld möglichst zeitnah aufgreifen.

Bremen, den 29. Nov. 2004

Dr. Sigrid Betzelt
Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
Parkallee 39, 28209 Bremen
Tel. 0421-218 4357, Fax: 0421-218 9567
E-mail: sbetzelt@zes.uni-bremen.de

Zitierte Literatur:

- Bertelsmann Stiftung (Hg.), 2003: Maßnahmenpaket Altersvorsorge. Bertelsmann Stiftung Vorsorgestudien 20, Mai 2003.
- Betzelt, Sigrid, 2004: Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbständiger. Gutachten im Auftrag des Projekts mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Bremen: Universität Bremen (download: www.zes.uni-bremen.de/~sbetzelt/publikationen.htm).
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe, 2004a: Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung, *Zeitschrift für Sozialreform* 50: 312-343.
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe, 2004b: Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV, *Wirtschaftsdienst* 84: 379-386.
- Betzelt, Sigrid; Gottschall, Karin, 2004: „Jenseits von Profession und Geschlecht? Erwerbsmuster in den Kulturberufen“, Vortrag auf der Abschlusstagung des Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“, 18./19. November 2004 in Berlin. (download: www.zes.uni-bremen.de/~sbetzelt/publikationen.htm).
- Buchholz, Goetz, 2002: Ratgeber Freie Kunst und Medien, hrsg. von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Hamburg: ver.di GmbH.
- Bundesregierung, 2000: Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, Juni 2000, Berlin.
- Erdmann, Jörg-Peter, 1996: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern, *Zentralblatt für Sozialversicherung* (4), 101-106.
- Fachinger, Uwe, 2002: Sparfähigkeit und Vorsorge gegenüber sozialen Risiken bei Selbständigen: Einige Informationen auf der Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 1998. *Zes-Arbeitspapier* Nr. 1-2002, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

- Fachinger, Uwe; Frankus, Anna, 2003: Selbständige im sozialen Abseits – Eine Konzeptstudie zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Honorarlehrkräften und anderen versicherungspflichtigen Selbständigen. Edition der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Gottschall, Karin; Betzelt, Sigrid, 2004: Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Neue Formen von Selbständigkeit in Kulturberufen“ im Schwerpunktprogramm „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bremen (erscheint demnächst als ZeS-Arbeitspapier).
- Gottschall, Karin; Betzelt, Sigrid, 2003: Zur Regulation neuer Arbeits- und Lebensformen - Eine erwerbssoziologische Analyse am Beispiel von Alleindienstleistern in Kulturberufen. In: Gottschall, Karin; Voß, G. Günter (Hg.): *Entgrenzung von Arbeit und Leben*. München/Mering: Rainer Hampp Verlag, 203-229.
- Grass, Bernd, 1998: Arbeitsbedingungen freier Journalisten. Bericht zu einer Umfrage unter Mitgliedern des DJV, *Journalist* (11), 65-80.
- Initiative für die Reform des Urheberrechts, 2000: Stellungnahme der Initiative für die Reform des Urheberrechts zum Vorschlag für einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern. Berlin.
- Kortmann, Klaus, 2001: Stand und künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung – Die Kohorten 1936-1955, in: Becker Irene et al. (Hg.): *Soziale Sicherung in der dynamischen Gesellschaft – Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a.M.; New York: Campus Verlag, 543-562.
- Rehberg, Frank; Stöger, Ursula; Sträter, Detlef, 2002: Frauen in der Medienwirtschaft. Chancen und Hemmnisse für Frauenerwerbstätigkeit in einer prosperierenden Zukunftsbranche. BLM-Schriftenreihe, Bd. 69. München: Bayrische Landeszentrale für neue Medien (BLM).
- Rehberg, Frank; Stöger, Ursula, 2001: Erste Ergebnisse der mediafon-NutzerInnenbefragung. Manuskript. München.
- Sachverständigenrat, 2002: Jahresgutachten 2002/03. Zwanzig Punkte für mehr Beschäftigung und Wachstum, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Satzer, Rolf, 2001: Nicht nur Traumjobs - vom Arbeiten und Verdienen in den Medien. Studie im Auftrag von connexx.aV (ver.di). Dokumentation der Ergebnisse. Frankfurt a.M.: Connexx.AV.
- Scharfenberg, Nadeschda, 2004: „Auf einmal ist die Salbe unbezahlbar“, *Süddeutsche Zeitung* vom 12.10.2004, S. 8.
- Schmähl, Winfried; Himmelreicher, Ralf; Viebrok, Holger, 2003: Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Forschungsprojekt 'Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge (PrAVo)', gefördert durch die Hans Böckler Stiftung, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Söndermann, Michael, 2004: Kulturberufe. Statistisches Kurzportrait zu den erwerbstätigen Künstlern, Publizisten, Designern, Architekten und verwandten Berufen im Kulturberufemarkt in Deutschland 1995-2003, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Bonn.